

Bekanntmachung



**Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung Au und zu der Satzung zur Änderung der bestehenden Außenbereichssatzung für den Ortsteil Au, Gemeinde Loitzendorf
Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
(Außenbereichssatzung)**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Loitzendorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, eine Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Au sowie zu der Änderungssatzung zur Außenbereichssatzung Au, Gemeinde Loitzendorf, gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (**Außenbereichssatzung**) aufzustellen. Nach § 1 Abs. 8 BauGB gelten die Vorschriften zur Aufstellung von Bebauungsplänen auch für eine Aufhebung.
- II: Ein Planentwurf ist durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang erstellt und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 07.07.2020 gebilligt worden. Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beauftragt.
- III: Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Außenbereichssatzung Au sowie die Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung Au sollen aufgehoben werden, da die Gemeinde Loitzendorf für den Ortsteil Au parallel zur Aufhebungssatzung die Aufstellung einer neuen Außenbereichssatzung Au beschlossen hat. Diese neue Außenbereichssatzung umfasst eine geringfügige Aufweitung des Geltungsbereichs. Hierbei werden die Flur-Nr. 428 komplett sowie eine größere Teilfläche der Flur-Nr. 429 der Gemarkung Loitzendorf einbezogen und gleichzeitig eine angemessene Nachverdichtung bzw. Lückenschließung des Siedlungsgefüges ermöglicht. Die vorhandene Bebauung ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

- IV: Von der Aufstellung der Satzung sind die Flurstücknummern 399 (TF), 400 (TF), 402, 403, 404, 561 (TF), 420 (TF), 422/1 (TF), 422/2 (TF), 423, 424 (TF), 425, 426, 426/1, 426/2, 427, 428 und 429 (TF), jeweils der Gemarkung Loitzendorf, betroffen. Auf den beiliegenden Lageplanauszug wird verwiesen.
- V: Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 07.07.2020 in der Zeit vom

24.07.2020 bis 28.08.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zugleich wird der Satzungsentwurf auf der Homepage der Gemeinde unter www.loitzendorf.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

VI. **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Loitzendorf

Gemeinde

Loitzendorf, 10.07.2020/Pau

Ort, Datum

Anderl, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Stallwang und Veröffentlichung auf der Homepage.

Angeheftet am: **13.07.2020**

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift

Bisheriger Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Au

Bisheriger Geltungsbereich ABS Au - Gem. Loitzendorf

Datum: 06.07.2020

Gemarkung(en): Loitzendorf (5553)

Bearbeiter: Fr. Paukner



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 100m
Maßstab = 1 : 2000